

EU Customs & Trade News | EU | Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

## Antidumping - Kaltgewalzte Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Taiwan

### Einstellung der Wiederaufnahme der Antidumpinguntersuchung ohne Änderung der geltenden Maßnahmen

11.04.2017

Bonn (GTAI) - Die EU-Kommission hat die am 11. August 2016 eingeleitete Wiederaufnahme der Antidumpinguntersuchung wegen Absorption (Einleitungsbekanntmachung - ABl. C 291 vom 11.8.2016, S. 7) betreffend die Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Taiwan ohne Änderung der geltenden Antidumpingmaßnahmen mit Wirkung vom 12.4.2017 eingestellt.

Entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1429 der Kommission (ABl. L 224 vom 27.8.2015, S. 10) gilt damit weiterhin auf die Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Taiwan ein endgültiger Antidumpingzoll in Höhe von 6,8%, mit Ausnahme eines ausführenden taiwanesischen Herstellers, für den ein Zollsatz von Null gilt.

Die Untersuchung wegen mutmaßlicher Absorption war seinerzeit auf Antrag der European Steel Association (Eurofer) im Namen von Herstellern eingereicht worden, auf die mehr als 25 % der gesamten Unionsproduktion bestimmter kaltgewalzter Flachstahlerzeugnisse entfallen.

Quelle:

Durchführungsverordnung (EU) 2017/679 der Kommission vom 10. April 2017 zur Einstellung der Wiederaufnahme der Untersuchung wegen mutmaßlicher Absorption betreffend die Einfuhren von kaltgewalzten Flacherzeugnissen aus nicht rostendem Stahl mit Ursprung in Taiwan ohne Änderung der geltenden Maßnahmen; ABl. L 98 vom 11.4.2017, S. 10. dem Stahl mit Ursprung in Taiwan; ABl. C 291 vom 11.8.2016, S. 7.

### Mehr zu:

EU / Taiwan

Zollgesetz und Zollverfahren, übergreifend

Zoll

## Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

## ANTIDUMPING - KALTGEWALZTE FLACHERZEUGNISSE AUS NICHT ROSTENDEM STAHL MIT URSPRUNG IN TAIWAN

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.